

3251 Purgstall, Schulgasse 9 Telefon und Fax.: 07489/8113 e-Mail: mserlauftal@purgstall.at

mserlauftal-direktion@purgstall.at







Anmeldung für das Schuljahr 2021/22

	MELDUNG
Ich melde mich bzw mein Kind zu folgendem Instru	ment / Hauptfach an:
Mein Kind war schnuppern bei Musikschullehrer zugeteilt werden.	und möchte diesem
gewünschte Unterrichtseinheit bitte ankreuzen: EINZELUNTERRICHT 50 min. 40 min. 25 min.	GRUPPENUNTERRICHT G2/50 (zwei Schüler zu 50 min.) G3/50 (drei Schüler zu 50 min.) Musikalische Früherziehung
Leihinstrumente: Holz- Blechblasinstrumente und Geigen!	NEIN
Schülerdaten:	
Vor- und Nachname des/der Schülerin:	
Adresse und Wohnort:	
Wohnsitzgemeinde:	
Geburtsdatum:	
Ceponsadion.	
Zahlungspflichtiger:	
Vor- und Nachname des Zahlungspflichtigen:	
Adresse und Wohnort:	
Telefonnummer 1:	
Telefonnummer 2:	
E-Mail:	
Einzugsermächtigung:	
IBAN:	
BIC: Bank:	
Der oben angeführte Zahlungspflichtige ermächtigt den Gemeind Einzug der 2monatlichen Musikschulgebühren per Fälligkeit mittels ermächtigt, die Lastschriften einzuziehen, wobei für diese keine Vewenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Es best Abbuchungsauftrag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchur	: Lastschrift. Damit ist auch die kontoführende Bank erpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, eht das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab
Datum: Un	terschrift:

Mit den Bestimmungen des Beiblattes "Rahmen- und Unterrichtsstatuten" erkläre ich mich einverstanden und erkenne sie an. Die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung habe ich mit dieser Anmeldung erhalten und wird unterfertigt mit dieser beigelegt.

RAHMEN- UND UNTERRICHTSSTATUTEN DES GEMEINDEVERBANDES DER MUSIKSCHULE ERLAUFTAL

- 1. Voraussetzung für die Aufnahme eines Schülers ist gemäß §5 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 ein freier Unterrichtsplatz und die Eignung für das betreffende Fach.
- **2.** Die Musikschule übernimmt mit Eintritt des Schülers die Gewähr für einen zeitgemäßen, geregelten Unterricht, sowie für die Einhaltung der vorgesehenen Unterrichtszeiten.
- **3.** Mit der Aufnahme hat der Schüler bzw. dessen Eltern durch seine/ihre Unterschrift die Bestimmungen des "Rahmen- und Unterrichtsstatuts" des Gemeindeverbandes der Musikschule Erlauftal zur Kenntnis genommen.
- **4.** Die Anmeldung kann nur in jeder verbandsangehörigen Gemeinde durchgeführt werden, aber rechtswirksam nur beim Schulleiter oder im Büro der Musikschule Erlauftal erfolgen. Abmeldungen können nur schriftlich im Büro der MS Erlauftal nach Absprache erfolgen.

5. Der Austritt kann nur mit Schuljahresende erfolgen!

In begründeten Fällen (längere Krankheit d. Schülers, Übersiedlung, etc.) ist eine Unterbrechung oder ein Austritt nach Vorlage der entsprechenden Nachweise während des Schuljahres zulässig.

Eine ordnungsgemäß durchgeführte Austrittserklärung entbindet von der Beitragszahlung für den Zeitraum der bewilligten Unterbrechung bzw. für den verbleibenden Rest des Ifd. Schuljahres. Eine Unterbrechung von weniger als 3 Wochen kann nicht genehmigt werden.

- **6.** Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt **nicht** gleichgehalten. Die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht.
- 7. Die Dauer einer vollen Unterrichtsstunde beträgt 50 Minuten. Darüber hinaus ist der Schüler zum unentgeltlichen Besuch der Ergänzungsfächer berechtigt.
- **8.** Die Unterrichtszeiten für den einzelnen Schüler werden von den Lehrern nach Zustimmung durch die Schulleitung festgesetzt. Terminwünsche von Seiten der Schüler können nur im Rahmen der stundenplantechnischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.
- 9. Der Schüler ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des Lehrers entsprechende Vorbereitung und Mitarbeit zu sorgen. Die Eltern werden ersucht, sich durch wiederholte Einsichtnahme in das Aufgabenheft vom Fortschritt ihrer Kinder zu überzeugen. Diesbezügliche Nachfragen bei der jeweiligen Lehrkraft sind zu empfehlen. Das Fernbleiben vom Unterricht sollte fristgerecht den Lehrkräften oder der Direktion (bzw. Büro) mitgeteilt werden.
- 10. Der Übergang der Aufsichtspflicht richtet sich nach der vertraglichen Vereinbarung (Stundenplan) und tritt grundsätzlich mit der Übergabe des Kindes an die Lehrperson ein. Die Aufsichtspflicht endet aber, sobald der MusikschülerIn seinen abgehaltenen Unterricht beendet hat. Eine verspätete Abholung des Kindes entbindet von der Aufsichtspflicht.
- 11. Mit der Ausbildung im Hauptfach, ist der Besuch der Ergänzungsfächer und die Ablegung von Prüfungen, entsprechend dem Ausbildungsplan des Gemeindeverbandes der MS Erlauftal, verbunden.
- 12. Dem Schüler wird die Teilnahme an Schulveranstaltungen (Konzerte, Vorspielabende, etc.) empfohlen. Für die Teilnahme an Kursen, Wettbewerben etc. ist das Einvernehmen mit dem Hauptfachlehrer und den Eltern herzustellen.
- 13. Der Schulkostenbeitrag wird als Jahresbeitrag für 10 Monate (September bis Juni) eingehoben. Dieses Schulgeld wird 2monatlich vorgeschrieben und per Erlagschein Zahlung oder Einzugsermächtigung eingehoben:

Vorschreibung 09-10:	fällig am 15.10.	
Vorschreibung 11-12:	fällig am 15.12.	
Vorschreibung 01-02:	fällig am 15.02.	
Vorschreibung 03-04:	fällig am 15.04.	
Vorschreibung 05-06:	fällig am 15.06.	

Das Schulgeld beträgt für Schüler, die einer unserer sieben Verbandsgemeinden: Purgstall, Bergland, Petzenkirchen, Gaming, Gresten-Land, Gresten-Markt und Lunz angehören, ab dem Schuljahr 2021/22 jährlich (Sitzungsbeschluss vom 17.03.2021):

EINZELUNTERRICHT: E 50 (50 Minuten):	€	660,00	
E 40 (40 Minuten):	€	580,00	
E 25 (25 Minuten):	€	420,00	
GRUPPENUNTERRICHT:			
mit zwei Schülern G2/50 (50 Min.):	€	420,00	
mit drei Schülern G3/50 (50 Min.):	€	320,00	
MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG (ab dem 5. LI):			
ab vier Schülern 50 Minuten	€	210,00	
LEIHGEBÜHR INSTRUMENTE: 1. Jahr	€	120,00	MFEZ Glockenspiel: € 15,00
ab 2. Jahr	€	140,00	

Erwachsene werden ab dem 25. Lebensjahr vom Land NÖ nicht mehr gefördert und haben bei einer Anmeldung die Kosten der Schulumlage selbst zu tragen (Info Büro).

14. Es obliegt der Gemeindeverbandsversammlung und dem Gemeindeverbandsvorstand des Gemeindeverbandes der MS Erlauftal im Bedarfsfall die Höhe des Schulgeldes, die Richtlinien für die Schulgeldermäßigung und die Bestimmungen des Rahmen- und Unterrichtsstatuts jeweils neu festzusetzen.

15. Auskunfte über Schulgeldermalsigungen erteilt die für den Schuler Jeweils zustandige wohnsitzgemeinde.

16. Die Möglichkeit des Verleihs von Instrumenten besteht, wobei es Ausnahmen gibt (Bsp.: Blockflöte, Gitarre, Steir. Harmonika). Es kann aber jederzeit Auskunft darüber gegeben werden, welche Instrumente zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Instandhaltung (zB. die Behaarung der Bögen von Streichinstrumenten sowie die Besaitung der Instrumente) trägt der Mieter. Für die, durch den Mieter (oder 3. Person) entstandenen Schäden am Instrument haftet zur Gänze der Erziehungsberechtigte.

Nach Erhalt eines eigenen Instrumentes oder bei der Abmeldung vom Musikschulunterricht ist das Leihinstrument in unversehrtem Zustand umgehend beim zuständigen Musikschullehrer abzugeben. Die Mietdauer des Leihinstrumentes ist zeitlich auf zwei Schuljahre begrenzt. Sollte die Musikschule das Instrument nicht benötigen, so ist eine Verlängerung des Mietvertrages jeweils um ein Schuljahr möglich!

Die Leihgebühr wird zweimonatlich vorgeschrieben und mit der Schulgeldvorschreibung eingehoben.

Im 1. Lernjahr beträgt diese € 12,00 pro Monat und ab dem 2. Lernjahr € 14,00 pro Monat.

Für das Glockenspiel (MFEZ) wird – bei Bedarf eines Instrumentes – ein monatlicher Betrag in der Höhe von € 1,50 pro Monat mit der Vorschreibung verrechnet.

- 17. Die Ferienordnung der Pflichtschulen findet auch für die Musikschule Anwendung, d.h. hinsichtlich der schulfreien Tage und Ferien sind die Bestimmungen der öffentl. Pflichtschulen maßgebend (Schulzeitgesetz). Ausnahme sind schulautonome Tage (an diesen findet auch Musikschulunterricht statt).
- 18. Bei versäumten Unterrichtsstunden, hervorgerufen durch Feiertage und Ferien, sowie außerstundenplanmäßigen Schulveranstaltungen (Projektwochen, Theaterfahrten, etc.) bleibt die Verpflichtung zur Beitragszahlung aufrecht. Die Musikschule verpflichtet sich seinerseits für den vereinbarten Schuljahresbeitrag 33 Unterrichtseinheiten abzuhalten. Sollte diese Mindestanzahl der UE durch Verschulden der Musikschule (zB längere Krankheit eines Lehrers) nicht erreicht werden, wird der aliquote Anteil zur Mindestanzahl zurückbezahlt bzw gutgeschrieben (je nach Vereinbarung).
- **19.** Ansuchen, Beschwerden, Anliegen aller Art sind dem Schulleiter vorzutragen. Bürozeiten: Mo Fr von 07:00 14:00 Uhr
- 20. Am Ende eines Schuljahres erhält jeder Schüler eine Schulnachricht.
- **21.** Mit der Anmeldung stimme ich, als gesetzlicher Vertreter des/der Schüler/in einer Verwendung meiner/seiner/ihrer Daten durch das Land NÖ und der Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBI. I Nr. 165/1999 zu.

Die Direktion der Musikschule Erlauftal Anton Sauprügl

Gemeindeverband der Musikschule Erlauftal

3251 PURGSTALL, Schulgasse 9 Telefon und Fax.: 07489/8113

e-Mall: <u>mserlauftal@purgstall.at</u> (Sekretariat) und <u>mserlauftal-direktion@purgstall.at</u> (Leitung) homepaae: www.musikschule-erlauftal.at.tt



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENVERARBEITUNG

1. Ich bestätige den Erhalt der Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO.

Aufgrund gesetzlicher Grundlagen ist die Musikschule verpflichtet, die unter Punkt 2 angeführten Daten zu erheben und entsprechend zu verarbeiten.

Aus diesem Grund kann eine Aufnahme bzw. Weiterführung an der Musikschule nur nach Zustimmung der folgenden Punkte erfolgen.

	er SchülerIn) (Erzichungsberechtigter bei nicht volljährigen Schülern)		
Datum	Unterschrift, Erziehungsberechtigter oder volljähriger Schüler		
personenbezogenen Daten (Namensangaben. Staatsbürgerschaft, Bankverbindung, Lichtb Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsda Noten, Zeugnis, Teilnahme an Wettbewerber der Musikschulleiter, die unterrichtende Mus Förderstelle des Landes NÖ für das NÖ Mus Auftragsverarbeiter gemäß den Bestimmung der Datenschutz- Grundverordnung DSGVO Meine personenbezogenen Daten werden zur kulturellen und bildungspolitischen Auftrage Musikschulwesens durch das Land NÖ und om Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung 3 DSGVO). Die Verarbeitung der Daten blei	Derechtigter, Zahlungspflichtiger) der Verwendung und Verarbeitung meiner Adress-, Kontaktdaten (e-mail, Telefonnummern). Geburtsangaben, Geschlecht, bild, mich unterrichtende/r Musikschullehrerin/Musikschullehrer, unterrichtete (s) duer, Ausbildungsstufe, Lernjahr, abgelegte Prüfungen, Prüfungsbeurteilungen, in) durch den Gemeindeverband der Musikschule Erlauftal, die usikschulerhalter, sikschullehrerin/der unterrichtende Musikschullehrer, das Land NÖ sowie die sikschulwesen und alle EDV- und Vertragspartner der Musikschule sowie en des geltenden Datenschutzrechtes, insbesondere des Datenschutzgesetzes, und b. Verordnung (EU) 2016/679, in der jeweils geltenden Fassung, ausdrücklich zu. Im Zweck des Betriebes der Musikschule sowie der Erfüllung des damit verbundenen es, der gesetzlichen Bildungsdokumentation sowie der Förderung des dessen Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen verarbeitet. jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen kann (Artikel 7 Absatz ibt bis zum Zugang eines etwaigen Widerrufs rechtmäßig.		
(Name der SchülerIn)	Name und Unterschrift, wenn abweichend Zahlungspflichtiger		
	在1000年,1000年的1000年,1000年,1000年,1000年,1000年,1000年,1000年,1000年,1000年,1000年,1000年,		
Datum	Unterschriff, Erziehungsberechtigter oder volljähriger Schüler		
	onersemm, Exemongoperecimgler oder vonjoringer scholer		
Musikschule Erlauftal, bzw. den Verbandsge Musikschule gemacht werden dürfen. Weiter Videoaufnahmen auf der Webseite und in Dr die unterrichtende Musikschullehrerin/der un für das NÖ Musikschulwesen und alle EDV- bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich	immung, dass im Rahmen von Veranstaltungen des Gemeindeverbandes der emeinden als Musikschulerhalter. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von der er erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass diese Bild-, Ton- und ruckwerken der Musikschulverband, die Musikschulerhalter, der Musikschulleiter, iterrichtende Musikschullehrer, das Land NÖ sowie die Förderstelle des Landes NÖ und Vertragspartner der Musikschule sowie Auftragsverarbeiter, auch in		
Musikschule Erlauftal, bzw. den Verbandsge Musikschule gemacht werden dürfen. Weiter Videoaufnahmen auf der Webseite und in Dr die unterrichtende Musikschullehrerin/der un für das NÖ Musikschulwesen und alle EDV- bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich	cimmung, dass im Rahmen von Veranstaltungen des Gemeindeverbandes der smeinden als Musikschulerhalter. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von der res erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung. dass diese Bild-, Ton- und ruckwerken der Musikschulverband, die Musikschulerhalter, der Musikschulleiter, aterrichtende Musikschullehrer, das Land NÖ sowie die Förderstelle des Landes NÖ und Vertragspartner der Musikschule sowie Auftragsverarbeiter, auch in uneingeschränkt verwendet werden dürfen.		
Musikschule Erlauftal, bzw. den Verbandsge Musikschule gemacht werden dürfen. Weiter Videoaufnahmen auf der Webseite und in Dr die unterrichtende Musikschullehrerin/der un für das NÖ Musikschulwesen und alle EDV-bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung j	dimmung, dass im Rahmen von Veranstaltungen des Gemeindeverbandes der emeinden als Musikschulerhalter. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von der ers erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass diese Bild-, Ton- und ruckwerken der Musikschulverband, die Musikschulerhalter, der Musikschulleiter, aterrichtende Musikschullehrer, das Land NÖ sowie die Förderstelle des Landes NÖ und Vertragspartner der Musikschule sowie Auftragsverarbeiter, auch in uneingeschränkt verwendet werden dürfen. jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen kann.		
Musikschule Erlauftal, bzw. den Verbandsge Musikschule gemacht werden dürfen. Weiter Videoaufnahmen auf der Webseite und in Dr die unterrichtende Musikschullehrerin/der un für das NÖ Musikschulwesen und alle EDV-bearbeiteter Form, unentgeltlich und zeitlich Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung j	dimmung, dass im Rahmen von Veranstaltungen des Gemeindeverbandes der emeinden als Musikschulerhalter. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von der ers erteile ich meine ausdrückliche Zustimmung, dass diese Bild-, Ton- und ruckwerken der Musikschulverband, die Musikschulerhalter, der Musikschulleiter, aterrichtende Musikschullehrer, das Land NÖ sowie die Förderstelle des Landes NÖ und Vertragspartner der Musikschule sowie Auftragsverarbeiter, auch in uneingeschränkt verwendet werden dürfen. jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen kann.		